

Ich bin seit dem 15. Mai 2018 Bewohner des Hauses Rissener Dorfstraße 32.

Das Haus liegt unmittelbar an der Einmündung der Ladigestwiete in die Rissener Dorfstraße in Rissen..

Die verkehrstechnische Situation ist gekennzeichnet dadurch, dass die Ladigestwiete nach der Regel „rechts vor links“ vorfahrtsberechtigt ist gegenüber den Verkehrsteilnehmern, die die Rissener Dorfstraße aus der Richtung Herwigredder kommend westwärts Richtung B431 / Wedel befahren.

Ich habe seit meinem Einzug in den letzten 5 Wochen von meiner Wohnung aus Beobachtungen machen müssen, welche die hier getroffene verkehrsrechtliche Situation im höchsten Maße problematisch und gefährlich erscheinen lassen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Ladigestwiete zu den am stärksten befahrenen Straßen des Rissener Dorfkerns gehört. Wesentlich dazu beigetragen hat eine umstrittene verkehrstechnische Planung, die als „Rissener Acht“ vielfach diskutiert wurde.

Hinzu kommt, dass die Rissener Dorfstraße vor allem in den Abendstunden mit sehr hoher Geschwindigkeit befahren wird – auch dort, wo sie nicht vorfahrtsberechtigt ist.

Es ist festzustellen, dass die Fahrzeuge, die aus Richtung Herwigredder kommend die Rissener Dorfstraße befahren, in einer weit überwiegende Mehrzahl die herrschende Vorfahrtsregelungen missachten, ja nicht einmal erkennen!

Nach meinen Beobachtungen ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die **Einmündung der Ladigestwiete** in die Rissener Dorfstraße von den Fahrzeugführer in der Rissener Dorfstraße **überhaupt nicht erkannt wird!**

Dagegen ist zu beobachten, dass Fahrzeuge, die die Ladigestwiete befahren, vorausschauend dieses Missachten der herrschenden Vorfahrtsregelung in ihr Verhalten vorausschauend mit einbeziehen, um **unfallträchtigen Situationen zuvorzukommen**. Dies gilt in erster Linie natürlich für solche Fahrzeugführer, die mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind.

Gleichwohl ist immer wieder, d.h. täglich mehrmals zu beobachten, dass Not-Bremungen sowohl der vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge

als auch der vorfahrt-missachtenden Fahrzeuge erforderlich sind, um eine unfallträchtige Situation zu vermeiden.

Vor allem Fahrrad-Fahrer sind nach meinen Beobachtungen nahezu täglich in der Gefahr, im Vertrauen auf die Vorfahrtsregelung mit anderen Fahrzeugen zu kollidieren.

Ich bin weit davon entfernt, den Fahrern, die die Vorfahrt Situation missachten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu unterstellen-es ist vielmehr unverkennbar, dass die „**Unsichtbarkeit**“ **der Straßeneinmündung der Ladigestwiete** wesentlich zu der Entstehung dieser gefahrenträchtige Situation beiträgt. Nach meinen Beobachtungen betrifft dies sowohl ortsfremde Fahrer als auch solche Fahrer, denen die Situation ausweislich Ihres Fahrzeugkennzeichens vertraut sein dürfte.

Zahlenmäßig bin ich nach nunmehr 6 Wochen zu der Einschätzung gelangt, dass mehr als 65% aller Fahrer die herrschende Verkehrsregelung –teilweise mit hohem Tempo-missachten – und dies vor allem in den vermeintlich verkehrsberuhigten Zeiten nach 19 Uhr.

Es erscheint vor diesem Hintergrund geradezu kurios, aber auch symptomatisch, dass die **Grundstücksausfahrt** des von mir bewohnten Grundstücks Rissener Dorfstraße 32, die direkt neben der Einmündung „Ladigestwiete“ durch zwei Metallbügel im Bereich des Fußgängerwegs kenntlich gemacht ist, von den Fahrzeugführern weitaus **häufiger als vorfahrtsrelevante Regelung** angesehen wird als die grundlegende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. M.a.W: Hier wird ohne Rechtsgrund häufig angehalten (was zur zuweilen zur Verwirrung beiträgt!)

Ich bin nach all davon überzeugt, dass eine einfache Maßnahme, nämlich das Aufstellen eines „**Vorfahrt achten**“-**Schildes** („spitzgestelltes Dreieck“) zur Entschärfung dieser Problematik einen entscheidenden Beitrag zu leisten vermag.

Die gleiche Problematik stellt sich im übrigen auch für Fahrzeuge die in der entgegengesetzten Richtung fahren: wer von der Einmündung „Rackertwiete“ in Richtung Herwigredder fährt, hat nach der herrschenden Regelung die Vorfahrtberechtigung des Wittenberger Weges nach der Regel „rechts vor links“zu beachten. Nur in sehr wenigen Fällen erfolgt dies tatsächlich –auch hier

kommt es zu den bereits beschriebenen Gefährdungen – von lauten Hupkonzerten ganz zu schweigen. Selbst Streifenfahrzeuge der örtlichen Polizei missachten –wie am Abend des 5.8. (18.25 Uhr) von mir beobachtet- an dieser Stelle die gegebene Vorfahrtsregelung!

Auch hier wäre eine entsprechende Regelung mit geringem Aufwand geeignet, das Gefahrenpotenzial zu vermeiden.

Ich halte für meine Pflicht, die verantwortlichen Instanzen auf diese vermeidbaren Gefährdungssituationen hinzuweisen. Ich gehe sogar so weit, nach Kenntnis der Zusammenhänge den verantwortlichen politischen Instanzen im Fall eines folgenschweren Unfalls einen zumindest moralische Mitschuld zuzuweisen

Ich räume ein, dass ich möglicherweise nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte der beschriebenen Situationen überblicken kann und wäre gerade deshalb für eine Stellungnahme dankbar.

Prof.Dr.Ekkehard Bechler

Rissener Dorfstraße 32
22559 HH

ekkehard.bechler@gmx.de